

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ayse Asar, Dr. Andrea Lübcke, Claudia Müller, Dr. Anja Reinalter, Misbah Khan und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Zukunftsähnlichkeit und gerechte Bildungschancen in der Begabtenförderung des Bundes**

In Deutschland studierten im Jahr 2024 etwa 2,9 Millionen Menschen, über 200 000 davon als Promotionsstudierende. Eine der Säulen der öffentlich unterstützten Studienfinanzierung stellen für diese knapp 3 Millionen jungen Menschen, die die Fachkräfte und Spitzensissenschaftlerinnen und Spitzensissenschaftler von morgen sein sollen, neben dem BAföG und öffentlich finanzierten Bildungs- und Studienkrediten die Stipendienprogramme der 13 staatlich anerkannten Begabtenförderwerke dar. Nach den letzten verfügbaren Daten wurden über Studienstipendien der Begabtenförderwerke knapp 30 000 Personen gefördert, also ca. 1 Prozent aller Studierenden und Promovierenden. In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Begabtenförderwerke erstmals auch für Auszubildende geöffnet. Mittlerweile bieten neun Förderwerke Programme für die Berufliche Bildung an. Zwar sind Studien- und Promotionsstipendien weiterhin ein wichtiges Mittel, um v. a. Talente und exzellente Studierende zu fördern. Jedoch bleibt die Bundesregierung damit weiterhin weit unter dem beispielweise mit der Einführung des Deutschlandstipendiums 2011 formulierten Ziel, 10 Prozent der Studierenden mit einem Stipendium auszustatten. Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller bleiben Fragen im Hinblick auf die Transparenz des Auswahlverfahrens für Stipendiatinnen und Stipendiaten bestehen. Zudem zeigt sich, dass die Bemühungen zur Öffnung der Stipendienangebote für Menschen aus weniger privilegierten sozialen Lebenslagen bislang nur teilweise zu einer breiteren Teilhabe geführt haben. Bewerberinnen und Bewerber aus Familien mit höherem Einkommen oder akademischem Hintergrund scheinen weiterhin überdurchschnittlich von den Fördermöglichkeiten zu profitieren ([www.sueddeutsche.de/bildung/begabtenfoerderung-studium-stipendium-ausland-1.4928406](http://www.sueddeutsche.de/bildung/begabtenfoerderung-studium-stipendium-ausland-1.4928406)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Quote der Studierenden und Promovierenden, die ein Stipendium von einem staatlich anerkannten Begabtenförderwerk erhalten haben, entwickelt?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zielmarke von 1 Prozent aller Studierenden, die ein Studienstipendium der 13 Begabtenförderungswerke erhalten sollen, beizubehalten oder künftig zu erhöhen?
3. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren die Höhe des Höchstförderbetrags des Studienstipendiums entwickelt?

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der Promotionsstipendien im Verhältnis zu anderen Finanzierungswegen für Promovierende?
5. Wie haben sich die Bundesmittel für die Begabtenförderungswerke in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Verwaltungsstrukturen effizienter zu gestalten, ohne dabei das Fördervolumen zu reduzieren, und wenn ja, welche?
7. Wie bewertet die Bundesregierung den Befund, dass rund zwei Drittel der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke aus Akademikerhaushalten stammen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung konkret, um den Zugang zu Stipendien insbesondere für Erstakademikerinnen und Erstakademiker zu verbessern?
8. Gibt es Zielquoten oder Zielgrößen für die Förderung von unterrepräsentierten Gruppen (z. B. Erstakademikerinnen und Erstakademiker, Frauen, Studierende mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderung o. a.)?
9. Mit welchen Maßnahmen schafft die Bundesregierung gezielt Anreize für die Begabtenfördererwerke, unterrepräsentierte Gruppen stärker zu berücksichtigen und deren Teilhabechancen zu erhöhen?
10. Wie bekannt sind die Begabtenförderungswerke bei Studierenden verschiedener Herkunfts- und Bildungsgruppen, und wie trägt die Bundesregierung dazu bei, unterrepräsentierte Gruppen gezielt zu adressieren?
11. Wie haben sich die Anteile von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Migrationshintergrund, Frauen in MINT-Fächern und Studierenden mit Behinderung in den letzten zehn Jahren entwickelt?
12. Welche speziellen Unterstützungen gibt es für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern, zu pflegenden Angehörigen oder chronischen Erkrankungen?
13. Wie verteilen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten regional über das Bundesgebiet (bitte in Prozent der Gesamtheit der Geförderten in Relation zur Gesamtzahl der Studierenden bzw. Promovierenden pro Bundesland angeben)?
14. An welchen Hochschulformen (Universitäten, Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW), Kunst- und Musikhochschulen etc.) sind nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele der Stipendiatinnen und Stipendiaten eingeschrieben (bitte in Prozent der Gesamtheit der Geförderten angeben)?
15. In welchen Fachdisziplinen sind nach Kenntnis der Bundesregierung wie viele der Stipendiatinnen und Stipendiaten eingeschrieben, und inwiefern weichen die Förderquoten von der Verteilung in der gesamten Studierendenschaft ab (bitte in Prozent der Gesamtheit der Geförderten angeben)?
16. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bewerbungsprozesse der verschiedenen Begabtenförderungswerke transparent und miteinander vergleichbar sind, und wann wurde zuletzt eine Überprüfung oder Evaluation der Auswahlverfahren durchgeführt, welche Ergebnisse liegen vor?
17. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um soziale Selektionsmechanismen in den Auswahlverfahren zu vermeiden?

18. Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Begabtenförderung transparenter wird und stärker qualitative Auswahlkriterien wie persönliche Hintergründe und vielversprechende Entwicklungsperspektiven in den Auswahlkriterien eine Rolle spielen als beispielsweise lediglich Noten und Leistungszwischenstände?
19. Welche digitalen Tools oder Verfahren kommen in den Bewerbungs- und Auswahlprozessen zum Einsatz, und welche digitalen Verwaltungsprozesse sind bereits bei den Förderwerken umgesetzt?
20. Welche Ziele sollen aus Sicht der Bundesregierung mit der ideellen Förderung der Begabtenförderungswerke erreicht werden?
21. Wie unterstützt die Bundesregierung die Begabtenförderungswerke bei der Umsetzung eines qualitativ anspruchsvollen ideellen Begleitprogramms?
22. Welche Evaluations- oder Forschungsdaten liegen zur Wirksamkeit der ideellen Förderung in den Begabtenförderungswerken vor, insbesondere im Hinblick auf persönliche Entwicklung, gesellschaftliches Engagement und Netzwerkwirkung?
23. Welchen Beitrag misst die Bundesregierung den Alumni-Netzwerken der Begabtenförderwerke im Hinblick auf die nachhaltige Wirkung und Weiterentwicklung der Begabtenförderung bei?
24. Welchen Beitrag plant die Bundesregierung zur Unterstützung von Alumni-Programmen und den Aufbau von Alumni-Netzwerken innerhalb der Werke?
25. Kann die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den Förderungen über die Exzellenzstrategie und einer Zunahme von Stipendiatinnen und Stipendiaten an erfolgreichen Exzellenz-Universitäten feststellen?
26. Wie haben sich die Auslandspauschalen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie häufig wird der mögliche Förderhöchstbetrag für Auslandaufenthalte ausgeschöpft?
27. Wie viele Stipendiatinnen und Stipendiaten haben Auslandaufenthalte pro Jahr in den letzten zehn Jahren wahrgenommen, und wie viele davon sind Frauen, LGBTIQ, aus Akademikerhaushalten, mit Migrationshintergrund, Menschen mit Kindern, Menschen mit Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen?
28. Welche Hürden bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung trotz Förderung (Bürokratie, Visakosten, soziale Barrieren), um einen Auslandaufenthalt durchzuführen?
29. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten, die Mittel der Begabtenförderungswerke „deutlich“ anzuheben, und bis wann?
30. Ist es das Ziel der Bundesregierung, dass künftig alle staatlich anerkannten Begabtenförderwerke auch Programme für Auszubildende anbieten, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen, dass die bislang noch nicht beteiligten Förderwerke entsprechende Angebote starten?
31. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Bezieherinnen und Bezieher von Weiterbildungs- oder Aufstiegsstipendien vor, etwa in Bezug auf Beruf, Geschlecht oder familiären Hintergrund?

32. Plant die Bundesregierung Informationskampagnen, um die Begabtenförderung in der Beruflichen Bildung bekannter zu machen und damit die Nachfrage nach Stipendien unter Auszubildenden zu erhöhen?
33. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung als wichtigen Aspekt der Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche weiter auszubauen?
34. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Evaluation des Weiterbildungs- und des Aufstiegsstipendiums, und welche Leistungsverbesserungen plant sie für diese Stipendien?
35. Wie begründet die Bundesregierung, dass Auszubildende bei Weiterbildungsstipendien einen Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme leisten müssen, während die Stipendien der akademischen Begabtenförderwerke in der Regel als Vollzuschuss gewährt werden?
36. Wurde die von der Bundesregierung angekündigte Erhöhung der jährlichen Aufnahmезahlen beim Weiterbildungs- und beim Aufstiegsstipendium bereits umgesetzt, und wenn nein, ab wann erfolgt diese?
37. Welche Maßnahmen werden geprüft, um die Verzahnung zwischen schulischer Talentförderung, frühzeitiger Begabtenidentifikation und der späteren akademischen Förderung zu stärken?
38. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Evaluationen des Deutschlandstipendiums im Hinblick auf seine Wirksamkeit, und welche Schritte plant sie, um bislang weniger erreichte Studierendengruppen besser anzusprechen?
39. Wie soll das System der Begabtenförderung langfristig im Gefüge der Studienfinanzierung positioniert und weiterentwickelt werden, und welche Reformprioritäten sieht die Bundesregierung zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Begabtenförderung?

Berlin, den 1. Dezember 2025

**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**